



Luckenwalde, 4.4.2016

Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zur eingeschränkten Entlastung des Landrates für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2012

Im Ausräumungsprozess zum Jahresabschluss 2012 konnte ein Großteil der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes bereinigt werden.

Die Landrätin nimmt hier zu den Beanstandungen Stellung, die die eingeschränkte Entlastung begründen:

Zu 1.)

Eine Dienstanweisung, die die Erledigung der Buchführung nach den Grundsätzen der Doppik regelt, lag für das Jahr 2012 tatsächlich noch nicht vor. Nach Erarbeitung der Dienstanweisung zu Beginn des Jahres 2014, konnte diese im Juli 2014 In Kraft gesetzt werden.

Zu 2.)

Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung liegen bisher nicht vor. Ein Entwurf zur Dienstanweisung betreffs des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramms wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.07.2014 zur Beratung übergeben. Mit der Anwendung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramms erfolgt bereits technisch die Zuweisung von bestimmten Rechten. Seit dem Jahr 2014 werden in der Kämmerei tagaktuelle Listen zu den Nutzerrechten geführt.

Zu 3.)

Um den Beanstandungen bezüglich des fehlenden zentralen Vertrags- und Prozessregisters mit Blick auf die kommenden Jahresabschlüsse nachzukommen, wurden in der Dienstberatung am 30.06.2014 Festlegungen zur Erarbeitung dieser Register getroffen.

Da es bereits auf der Fachamtsebene Vertragsverzeichnisse gibt, sind diese zu vereinheitlichen und zusammenzuführen. Eine entsprechende Dienstanweisung ist in Vorbereitung.

Die Forderung nach einem zentralen Prozessregister wird im Rechtsamt ab dem Jahr 2016 umgesetzt.

Zu 4.)

Die in der Schlussbetrachtung benannte nicht sachgerechte Buchung von Einzahlungen und Auszahlungen ist für das Haushaltsjahr 2012 sowie auch für die unmittelbaren Folgejahre nicht mehr änderbar.

Die Ursachen liegen in der angespannten Personalsituation der Kämmerei, aber auch im Belegfluss der Fachämter begründet.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Der verstärkte Einsatz automatisierter Schnittstellen zwischen den Fachamtsanwendungen und dem Kämmereisystem (H&H) soll Unterstützung leisten. Weiterhin sollen Laufzeitverkürzungen gemeinsam mit den hauptbetroffenen Fachämtern analysiert werden.

Zwischenzeitlich wurde für die Haushaltssachbearbeiter/innen in den Fachämtern ein Seminar durchgeführt. Hier wurden Problematiken wie u. a. Belegfluss, Entstehen von Forderungen und Verbindlichkeiten, periodengerechte Buchung sowie Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung unter- und überjährig thematisiert.

In Hinblick auf Statistiken und monatlichen Berichten ist eine sach- und zeitgerechte Verbuchung für sämtliche Fachämter von oberstem Interesse. Durch die Sachbearbeiter der Kasse ist darauf zu achten, dass die Buchungen entsprechend dem Kontenplan zeitnah zugeordnet werden.

Zu 5.)

Zu den nicht umgesetzten Beanstandungen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Feststellungsprotokoll zum Jahresabschluss 2012 enthielt Beanstandungen zum Jahr 2012, die vollumfänglich umgesetzt wurden. Eine Ausnahme bilden die erhaltenen Mittel der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Wie bereits in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 erläutert, erfolgte hier die kassenseitige Umbuchung als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf Anweisung des Dezernenten des Dezernates DI und der Kämmerin.

An dem Punkt der falschen Darstellung der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst in der Bilanz wird an einer praktikablen Lösung gearbeitet. Für die Praxis bedeutet diese Forderung, dass ggf. parallel zu den bestehenden Aufwands- und Ertragskonten separate Konten eingerichtet werden müssten, die mit den dazugehörigen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten diesen Ausweis in der Bilanz ermöglichen. Das wiederum erweitert den Kontenrahmen des Landkreises um ein Vielfaches. Zurzeit laufen dazu Gespräche mit dem Softwareanbieter, der ggf. eine praktikablere Lösung zur Verfügung stellen möchte, angepasst an die Bedürfnisse des Landkreises.

Für die bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 festgestellte Überzahlung an die SWFG mbH in Höhe von 101,6 T€ erfolgt die Umsetzung mit dem Jahresabschluss 2013.

Mit dem Jahresabschluss 2011 kam es in nicht geringem Umfang zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich des Finanzanlagevermögens. Die Umsetzung machte z. T. eine Korrektur der EÖB erforderlich, da es sich u. a. um Fragen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen des Landkreises handelte. Der Prozess der abschließenden Entscheidung ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgt.

Zu 6.)

Bei der dargestellten Kassenkreditlinie von 82.000,0 T€ handelt es sich um eine rein technische Betrachtungsweise, da zur Kreditlinie des Geschäftskontos die Kassenfestkredite des Jahres 2012 hinzuaddiert wurden.

Kassenfestkredite werden jedoch gerade deshalb aufgenommen, um die tatsächliche Inanspruchnahme des Geschäftskontos zu minimieren.

Über die aufgetretene Überschreitung des Höchstbetrages des Kassenkredites war zum damaligen Zeitpunkt die Verwaltungsleitung, das Innenministerium und vorab auch der Kreistag informiert.

Zu dieser Überschreitung wurde eine Nachtragssatzung für 2012 vorbereitet. Diese wurde zurückgenommen, da im § 76 der Kommunalverfassung geregelt ist, dass der Höchstbetrag für den Kassenkredit auch durch gesonderten Beschluss erfolgen kann.

Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wurde durch gesonderten Beschluss im Folgejahr 2013 gefasst und somit auch nicht mehr in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Beanstandungen durch das RPA hinsichtlich des Finanzanlagevermögens des Landkreises bezüglich der GAG, LUBA und SWFG.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wurde den Empfehlungen des RPA zur Abwertung der Beteiligungsgesellschaften GAG, LUBA und SWFG gefolgt. Die Herangehensweise wird nachfolgend begründet.

Abwertung des Beteiligungswertes der Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (GAG mbH)

Mit dem Jahresabschluss 2011 des Landkreises kam es zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich des Finanzanlagevermögens des Landkreises bezüglich der GAG mbH von rd. 151 T€:

Auf Grund der vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der GAG mbH sowie der erkennbaren Entwicklung 2012 und 2014 besteht ein Abwertungsbedarf. Das Eigenkapital der GAG mbH ist im Wirtschaftsjahr 2012 aufgezehrt.

Eine Abwertung auf 1,00 € erscheint nicht zwingend. Insbesondere nicht, da im Rahmen der Entscheidungen zur Neuordnung der kreislichen Gesellschaften des Kreistages vom 28.06.2010 an der GAG mbH auch zukünftig als Arbeitsförderungsgesellschaft des Landkreises festgehalten wird. Daher erfolgte lediglich eine Abschreibung auf 37.500 € (Anteil am Stammkapital).

Abwertung des Beteiligungswertes der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA GmbH)

Der Landkreis Teltow-Fläming hält 40 % (87.000 €) der Geschäftsanteile der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA GmbH). Die beiden anderen Gesellschafter sind die Stadt Luckenwalde mit ebenfalls 40 % sowie die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 20 %.

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 4-0904/11-LR/1 vom 27.06.2011 ist die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming an der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH in Höhe von 87.000 € beschlossen worden.

Wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung wurde am 01.10.2012 das Insolvenzverfahren der LUBA GmbH eröffnet. Die Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming sind nach Aussage des Sachwalters der LUBA GmbH wertlos.

Aufgrund der o.g. veränderten Rahmenbedingungen ergibt sich für die Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming an der LUBA GmbH ein Wert in Höhe von 1,00 €. In der Folge ist mit dem Kreistagsbeschluss Nr.4-1368/12 LR vom 10.12.2012 der Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2011 dahingehend präzisiert worden, dass die Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming an der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH in Höhe von 1,00 € den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten werden.

Aus den o.g. Gründen ergibt sich somit die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung LUBA GmbH im Finanzanlagevermögen des Landkreises für den Jahresabschluss 2012 von rd. 150 T€ auf 1,00 €.

Bislang konnte das Sanierungsverfahren u.a. aufgrund der erfolgten Zwangsversteigerung der Walkmühle und somit der Verkauf der Anteile noch nicht abgeschlossen werden.

Abwertung des Beteiligungswertes der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) auf 1 €

Mit dem Jahresabschluss 2011 des Landkreises kam es zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich des Finanzanlagevermögens des Landkreises bezüglich der SWFG mbH von rd. 3.871 T€:

Das RPA empfiehlt, den Beteiligungswert der SWFG mbH im Finanzanlagevermögen des Landkreises abzuschreiben und nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € zu bilanzieren. Dies wird u.a. begründet mit den Ergebnissen aus der Beteiligungsprüfung der „Wirtschaftsführung der SWFG mbH der Jahre 2007 - 2013“, der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen erheblichen Risiko für den Haushalt des Landkreises. Seitens des Landkreises bestehen Bürgschaftserklärungen in Höhe von 19.307,2 T€ (Stand per 31.12.2011) gegenüber der SWFG mbH.

Mit den Beschlüssen des Kreistages zur SWFG mbH in den Jahren 2012 und 2013 sowie den Maßgaben der Haushaltssicherung des Landkreises ist klar definiert worden, dass das Engagement des Landkreises für die SWFG mbH nicht mehr auf eine Erweiterungsstrategie der wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet ist, sondern auf die Verantwortung zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft.

Nach Einschätzung der wirtschaftlichen gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der SWFG mbH wird der Empfehlung des RPA gefolgt. Dabei wurde u.a. berücksichtigt das Verhältnis zwischen Vermögen und Schulden im Zeitverlauf, das erneute negative Eigenkapital in 2014, die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung, die drohenden Verluste aus den Mietverhältnissen im Biotechnologiepark Gewerbe, die außerplanmäßigen Abschreibungen der Jahre 2013 und 2014 sowie die voraussichtliche Angewiesenheit der SWFG mbH auf weitere Zuschüsse zur Liquiditätssicherung vom Gesellschafter (siehe Anlage 1 und 2).

Anhand einer fundierten Betrachtung der verschiedenen Einflussfaktoren wird daher der Forderung des RPA gefolgt und der Beteiligungswert der SWFG mbH im Finanzanlagevermögen auf 1,00 € abgeschrieben.

Die Umsetzung sollte in Anbetracht der mit dem Jahresabschluss 2012 möglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgen. Dies ist begründbar, da die SWFG mbH bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz überschuldet war sowie zum 01.01.2009 ein negatives Eigenkapital aufwies.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Teltow-Fläming war dies insoweit nicht erkennbar. Dieser Sachverhalt ergab sich erst im Ergebnis der Prüfung durch das RPA zur „Wirtschaftsführung der SWFG mbH der Jahre 2007 - 2013“.

Die Änderung der Eröffnungsbilanz steht somit mit § 141 Abs. 21 BbgKVerf in Einklang. Nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf soll die Gemeinde die Eröffnungsbilanz (EÖB) entsprechend den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens so aufstellen, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zum Stichtag wiedergibt.

Durch die Korrektur der EÖB erfolgt eine ergebnisneutrale Buchung im Jahresabschluss 2012. Eine Abwertung dieser Beteiligung, die als Erfordernis im Sinne des § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu betrachten ist, würde ab dem Jahr 2013 ergebniswirksam zu berücksichtigen sein und das Gesamtergebnis mit 3.870.999 € negativ beeinflussen.

Die Umsetzung erfolgt daher als Korrektur des Beteiligungswertes der SWFG mbH gemäß § 141 BbgKVerf auf 1,00 € als ergebnisneutrale Buchung.

Diese Vorgehensweise ist in mehreren Beratungen zwischen Kämmererei, Beteiligungsmanagement und RPA ausführlich beraten und abgestimmt worden.

Auf Grundlage der vorliegenden Empfehlung des Beteiligungsmanagements zur Abwertung der Beteiligungswerte der Gesellschaften GAG mbH, LUBA GmbH und SWFG mbH erfolgte eine dementsprechende Entscheidung des Kämmerers im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 82 BbgKVerf. Die Verwaltungsleitung folgt dieser Entscheidung.

Seitens der Verwaltungsleitung wird der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zur eingeschränkten Entlastung gefolgt.


Wehlan
Landrätin

Anlagen

Vergleich GuV 2004-2015

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Vergleich GuV 2004-2015

	IST in TEUR 2004	IST in TEUR 2005	IST in TEUR 2006	IST in TEUR 2007	IST in TEUR 2008	IST in TEUR 2009	IST in TEUR 2010	IST in TEUR 2011	IST in TEUR 2012	IST in TEUR 2013	IST in TEUR 2014	Vorl. GuV in TEUR 2015
Umsatz	1.733	1.386	2.878	3.086	3.113	3.244	2.468	2.428	2.335	1.441	1.048	1.070
Bestandsveränderungen	11	12	340	0	43	0	1.865	584	1.579	-441	-256	-1.205
Sonstige Erträge	1.021	1.493	1.378	1.327	2.297	1.398	2.132	2.628	3.370	4.330	2.244	3.504
Personal	-505	-567	-570	-722	-1.001	-1.122	-1.412	-1.217	-1.051	-697	-621	-531
AFA	-1.197	-1.175	-1.344	-1.343	-1.345	-1.296	-1.199	-1.185	-1.325	-2.151	-970	-820
Sonstige Aufwendungen	-1.822	-1.904	-2.688	-2.502	-2.824	-2.495	-3.516	-3.626	-3.712	-2.645	-1.711	-1.811
Abschr. auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	-110	0	0	0	-67	0
Zinsen & Finanzaufwand	-721	-631	-1.156	-1.246	-1.394	-1.327	-1.061	-1.013	-1.013	-867	-586	-572
Verlustübernahme	-448	-701	-458	-301	-179	-168	-132	-1	-1	-1	0	0
Außerord. Aufwendungen	0	-350	0	0	-85	-124	0	0	0	0	0	0
Steuern	-47	-52	-58	-92	-108	-97	-96	-117	-101	-111	-53	-54
Verlustausgleich												488
Ergebnis	-1.975	-2.489	-1.678	-1.793	-1.483	-1.987	-1.061	-1.519	81	-1.142	-972	69

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

	Vorl. GuV 2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	1.069.731	1.030.768	1.049.228	1.088.208	1.090.008	1.090.008
Bestandsveränderungen	-1.204.594	-42.990	185.506	53.401	51.065	33.261
Gesamtleistung	-134.863	987.778	1.234.734	1.141.609	1.141.073	1.123.269
Sonstige betriebliche Erträge	3.503.854	1.931.188	1.555.017	1.563.022	1.556.618	1.127.978
Rohergebnis	3.368.991	2.918.966	2.789.751	2.704.631	2.697.691	2.251.247
Personalaufwand	530.677	474.404	489.000	493.446	493.446	493.446
Abschreibungen	820.397	810.749	808.510	785.438	782.587	782.203
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.811.227	1.644.168	1.566.790	1.449.056	1.447.060	1.429.260
Betriebsergebnis	206.690	-10.355	-74.549	-23.309	-25.402	-453.662
Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-572.161	458.367	302.973	289.727	276.168	262.282
Finanzergebnis	-572.161	-458.367	-302.973	-289.727	-276.168	-262.282
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	-365.471	-468.722	-377.522	-313.036	-301.570	-715.944
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-365.471	-468.722	-377.522	-313.036	-301.570	-715.944
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	1.278	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	52.294	42.992	42.992	42.992	42.992	42.992
Erträge Verlustausgleich	488.000	0	0	0	0	0
Ergebnis der GuV	68.957	-511.714	-420.514	-356.028	-344.562	-758.936